

Aus dem Gemeinderat vom 17.12.2018

Zum letzten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag. Traditionell stand neben weiteren Tagesordnungspunkten die Beratung des Haushaltsplans für das kommende Jahr im Mittelpunkt der Jahresabschlusssitzung des Gemeinderates. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme einer Spende zu. Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“

Dieser Tagesordnungspunkt musste aufgrund der noch ausstehenden Kostenzusage der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Land Baden-Württemberg von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Offenlagebeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bebauungsplan „Stieg II“, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Städtebaulichen Entwurfs und der geplanten Festsetzungen

Die Gemeinde Immendingen bemüht sich neben der Entwicklung des Hauptortes auch die Ortsteile in ihrer Entwicklung zu stärken. Durch die Ansiedlung des Prüf- und Technologiezentrums der Firma Daimler gewinnt auch der Ortsteil Mauenheim als Wohnstandort an Bedeutung. Darüber hinaus wurde bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung für Mauenheim ein Potenzial der Eigenentwicklung ausgemacht und die Ausweisung neuer Wohngebiete erforderlich. Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser sind mittlerweile im gesamten Ortsteil Mauenheim knapp und werden zunehmend nachgefragt. Die Gemeinde bemüht sich in diesem Ortsteil insbesondere Flächen für junge Familien bereitzustellen. Hierfür ist bereits im Jahr 1993 die Bebauung im Stieg vorbereitet worden und im Jahr 2006 ein erster Bauabschnitt entstanden. Da diese Fläche faktisch im Außenbereich liegt, ist es erforderlich Baurecht durch ein Bebauungsplanverfahren zu schaffen. Dem Bebauungsplan wird als Planungsziel zu Grunde gelegt, die Entwicklung des Ortsteils Mauenheim durch Ausweisung eines Wohngebiets (WA), im Anschluss an den Ortsrand bis zur Landesstraße L 225 sowie die Schaffung einer ruhigen Wohnlage für junge Familien. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung bzw. Nutzung der Fläche entsprechend der obigen Planungsziele geschaffen werden. Aufgrund der Anwendung des § 13b BauGB wird wie im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung mit Bürgern und Behörden abgesehen und von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Im Weiteren ist auch ein naturschutzfachlicher Ausgleich nicht erforderlich. Bereits im Vorfeld des Bebauungsplans „Stieg“ wurde im Jahr 1993 ein städtebaulicher Entwurf erstellt, um die Bebaubarkeit der Fläche auszuloten. Damals wurde nur ein erster Bauabschnitt im Bereich der heutigen Säntisstraße umgesetzt. Im Zuge der aktuellen Planung wurde der städtebauliche Ansatz überprüft und optimiert, d.h. die Flächeninanspruchnahme durch Erschließungsflächen zugunsten von Bauplätzen reduziert. Die Größe des Planungsbereichs beträgt ca. 19.500 m².

...

Darin finden 26 Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser mit Grundstücksgrößen zwischen ca. 530 m² und 690 m² ihren Platz. Als Erschließungsträger tritt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung in Vorleistung und koordiniert auch die Umlegung. Anliegergespräche wurden bereits geführt. Ziel der Gespräche war auszuloten, inwiefern die Anlieger an den neuen Erschließungen partizipieren wollen. Aufgrund der privaten Entwicklungsplanungen ist eine Anbindung an die neuen Erschließungen nur teilweise gewünscht. Die Gespräche sowie die spezifischen Grundstücksnutzungen werden im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Frau Waibel von der Projekt GmbH stellte den städtebaulichen Entwurf in der Sitzung vor und Herr Hamer von der KE gab Erläuterungen zur weiteren Zeitschiene. Einstimmig hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefällt und den vorliegenden Städtebaulichen Entwurf für das Gebiet „Stieg II“ gebilligt. Er soll zum Bebauungsplan weiterentwickelt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über drei Baugesuche beraten. Hiervon war ein Baugesuch lediglich zur Kenntnisnahme. Bei den beiden weiteren Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Organisation der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Zusammen mit der Wahl zum Europäischen Parlament finden am Sonntag, dem 26.05.2019 die gemeinderats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahlen statt. Im Vorfeld gilt es, die notwendigen Vorbereitungen zur Durchführung der Wahlen zu treffen. Für die allgemeine Wahlorganisation ist Kraft Gesetzes der Bürgermeister als Verwaltungsorgan zuständig. Dem Gemeinderat obliegt die Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses. Aufgrund der eingebrachten Vorschläge wurde einstimmig die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses beschlossen:

Vorsitzender:	Manfred Spath
Stellvertretender Vorsitzender:	HAL Manuel Stärk
Beisitzer:	Peter Mötzing
	Josef Schwarz
	Hans-Peter Neumann
Stellvertreter:	Markus Scheuch
	Hans-Christoph Ehlers
	Seraina Bödeker

Fischwasserverpachtung ab 01.01.2019

Zum Jahresende laufen die Pachtverträge für die Fischereirechte der Gemeinde aus. Einstimmig hat der Gemeinderat entschieden, für die Dauer von 12 Jahren ab 01. Januar 2019 die Fischereirechte wieder an die bisherigen Pächter zu verpachten. Im Zuge der Neuverpachtung wird eine Pachtanpassung in Höhe von 10 % vorgenommen.

3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14.04.2014

Wie in der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2018 bereits mitgeteilt werden für die Jahre 2019 / 2020 eine Gebührenkalkulation erstellt. Mittlerweile hat das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen und der Verwaltung vorgelegt. Die neu ermittelten Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen 1,96 € je m³ Frischwasser (bisher 2,03 € je m³ Frischwasser) für die Jahre 2019 und 2020. Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die Höhe der Grundgebühr zu belassen und die Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr um 0,07 € je m³ Frischwasser zum 01.01.2019 herabzusetzen. Die letzte Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgung erfolgte zum 01.01.2015. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation, Stand Dezember 2018, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zugestimmt und beschlossen, die Verbrauchsgebühr auf 1,96 € je m³ Frischwasser zum 01.01.2019, bei einem Bauwasserzähler oder einem sonstigen beweglichen Wasserzähler auf 2,21 € je m³ Frischwasser zum 01.01.2019 und die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler auf 2,36 € je m³ Frischwasser zum 01.01.2019 festzusetzen. Ebenfalls wurde die dazugehörige Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Immendingen beschlossen. Diese ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14.04.2014

Wie in der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2018 bereits mitgeteilt werden für die Jahre 2019 – 2020 eine Gebührenkalkulation erstellt. Mittlerweile hat das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen und der Verwaltung vorgelegt. Die Abwassergebühren sind letztmalig zum 01.01.2017 geändert worden. Die neu ermittelten Gebührensätze betragen für die Jahre 2019 und 2020, mit dem Ausgleich der Vorjahresergebnisse, bei der Schmutzwassergebühr 2,24 €/m³ (derzeit 2,52 €/m³) und bei der Niederschlagswassergebühr 0,36 €/m² (derzeit 0,36 €/m²). Die Gebührenkalkulation sieht vor, Kostenüber-/unterdeckungen der Vorjahre in den Jahren 2019 und 2020 auszugleichen. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation, Stand Dezember 2018, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zugestimmt. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen die Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,24 € je m³ zum 01.01.2019 und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,36 € je m² zum 01.01.2019 festzusetzen. Die dazugehörige Satzung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Immendingen, wurde beschlossen. Diese ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

3. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung der Gemeinde Immendingen

Die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Jahr 2014 in einer eigenen Satzung geregelt. Die derzeitige Gebührenhöhe beträgt bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm 34,75 € und bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser 2,78 €. Einstimmig hat der Gemeinderat der vorgelegten Gebührenkalkulation, Stand Dezember 2018, zugestimmt und beschlossen, die Gebühr (ohne Transportkosten) bei Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm in Höhe von 32,25 € zum 01.01.2019 und die Gebühr (ohne Transportkosten) bei geschlossenen Gruben für jeden m³ Abwasser in Höhe von 2,58 € zum 01.01.2019 festzusetzen. Ebenfalls beschlossen wurde die dazugehörige Satzung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung der Gemeinde Immendingen. Diese ist ebenfalls an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Änderung der Benutzungsordnung für die Überlassung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Großsporthalle Immendingen

Aufgrund einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde festgestellt, dass die pauschale Regelung der Gemeinde zur Abrechnung der gemeindeeigenen Einrichtungen bezüglich der Entgeltlichkeit nicht richtig ist. Wird eine Halle entgeltlich an einen Sportverein, Turnverein usw. zu sportlichen Zwecken überlassen, spricht man von der Überlassung eines Leistungsbündels (Vertrag besonderer Art), welcher lt. BFH-Urteil vom 31.05.2001 umsatzsteuerpflichtig ist und somit auch zum Vorsteuerabzug ermächtigt. Bezüglich der Entgeltlichkeit ist jedoch ein unmittelbarer Zusammenhang der Leistung (Halle-Nutzung) und der Gegenleistung (konkrete Berechnung der Hallen-Nutzungs-Gebühr) notwendig. Dies ist bei der Gemeinde Immendingen nicht der Fall. Daher sollten für die Überlassung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Großsporthalle Immendingen an die Vereine die pauschalen Benutzungsentgelte in eine Abhängigkeit des Entgelts an die tatsächliche Anzahl der belegten Stunden geändert werden (tatsächliche Anzahl der belegten Stunden x Euro/Stunde). Ziel der Verwaltung war es, einen einheitlichen Stundensatz festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Stundensatz von 7,00 € je angefangener Stunde festzusetzen. Gemäß der Anlage zur Benutzungsordnung für die Großsporthalle Immendingen beträgt die Benutzungsgebühr für Veranstaltungen 7,70 € je angefangener Stunde. Hier schlägt die Verwaltung eine Erhöhung auf 8,00 € je angefangene Stunde vor. Die aktuelle Benutzungsordnung wurde überarbeitet und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Einstimmig hat der Gemeinderat die neugefasste Benutzungsordnung für die Überlassung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Großsporthalle Immendingen an die Vereine mit 7,00 € je angefangener Stunde, sowie bei Veranstaltungen in der Großsporthalle Immendingen auf 8,00 € je angefangener Stunde zu erhöhen beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019

Bürgermeister Markus Hugger brachte den Etatentwurf für das kommende Jahr in das Gremium ein und machte dazu zunächst Ausführungen zum nun ablaufenden Jahr 2018, welches für die Gemeinde wieder ein sehr bewegtes und arbeitsreiches aber auch erfolgreiches Jahr war. Er dankte in diesem Zusammenhang Herrn Kämmerer Müller mit seinem Team der Finanzverwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie allen Gemeindebediensteten für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im nun ablaufenden Jahr. Ebenfalls bedankte er sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute und an der Sache orientierte Zusammenarbeit und das gute Miteinander. Der Vorsitzende machte deutlich, dass das abgelaufene Jahr wieder sehr fordernd sowohl für die Mandatsträger als auch für die Mitarbeiter der Verwaltung war. In Bezug auf das nun ablaufende Jahr erinnerte der Vorsitzende an die realisierten Maßnahmen und die angestoßenen Projekte und machte Ausführungen zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde. Er äußert seine Freude darüber, dass durch die aktuell sprudelnden Steuereinnahmen sich die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 besser entwickelt haben als in den jeweiligen Planungen vorhergesagt. Die Rücklagen konnten dementsprechend geschont werden. Er betont, dass seit dem Jahr 2012 keine neuen Schulden mehr gemacht werden mussten und sogar Schulden abgebaut werden konnten. Der nun vorgelegte Haushaltsplanentwurf für 2019 sieht wieder eine Netto-Null-Verschuldung vor, da Kredite nur in der Größenordnung der ordentlichen Tilgung vorgesehen sind. Wehrmutstropfen bei all den positiven Zahlen bleibt jedoch, dass die Gemeinde immer noch eine Bugwelle an vorhandenem Sanierungsstau vor sich herschiebt. Zum neuen Haushalt führte der Vorsitzende aus, dass in der Planung ein strammes Programm enthalten ist, welches es personell zu schultern gilt. Die beiden Fraktionssprecher Harald Jochum und Peter Glökler signalisierten die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf und äußerten Worte des Dankes für die geleistete Arbeit innerhalb der Verwaltung und das gute Miteinander im Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde Immendingen. Kämmerer Müller dankte anschließend in seinen Ausführungen ebenfalls dem gesamten Team der Kämmererei sowie der gesamten Rathausmannschaft. Gut vorbereitet und zügig arbeiteten sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Anschluss Seite für Seite durch den Haushaltsentwurf der über 200 Seiten umfasst. Es handelt sich um den letzten kameralen Haushaltsplan, da zum 01.01.2020 die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen erfolgt. Die Verabschiedung erfolgt dann in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019.

Etat-Eckdaten

Wichtige Zahlen und Fakten zum Haushalt der Gemeinde 2019

Haushaltsvolumen 21.663.900 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 18.034.900 € und auf den Vermögenshaushalt 3.629.000 €.

Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Schlüsselzuweisungen des Landes	4.109.900 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.613.900 €
Gewerbsteuer	1.100.000 €
Vergnügungssteuer	480.000 €
Grundsteuer A und B	957.000 €
Gewerbsteuer	1.500.000 €

Wesentliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Personalausgaben	3.984.600 €
Gewerbsteuerumlage an das Land	304.400 €
Finanzausgleichsumlage an das Land	1.814.800 €
Kreisumlage	2.610.000 €
Zinsausgaben	55.600 €

Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende voraussichtlich auf 1.811.000 € was einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 288 € entspricht. Darin nicht enthalten sind die Schulden des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Gemeindeverwaltungsverbandes und des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal.